



## N i e d e r s c h r i f t

### über die 8. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

#### -öffentlicher Teil-

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 10.03.2009

**Sitzungsbeginn:** Uhr

**Sitzungsende:** Uhr

**Ort, Raum:**

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Vorsitz

Aust, Karl Otto

##### Ordentliche Mitglieder

Fuder, Jochen

Hantelmann, Peter

Hopert, Horst

Reichenpfader, Bärbel

##### Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Müller, Holger

Beschäftigtenvertreter

Nintemann, Gabriele

Beschäftigtenvertreterin

Schäffer, Heike

Dezernentin

Steinbrügge, Christiana

Leiterin BIZ

##### Von der Verwaltung

Blechinger, Tanja

Protokollführerin

Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

#### Es fehlen:

---

#### Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel am 28.10.2008
  4. Anfragen
    - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
    - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
  5. Finanzierung der Bücherei und der Bildstelle im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-527/2009
  6. BIZ Statusbericht IV 2008  
Vorlage: XVI-534/2009
  7. Bildungsprämie (mündlicher Bericht)
  8. ESF-Projekt "Qualifizierung für Beruf und Familie" (mündlicher Bericht)
  9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
- 

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Aust begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Aust stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel am 28.10.2008**

Zum Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 28.10.2008 gibt es folgende Nachfrage vom Vorsitzenden Herrn Aust:

Gibt es zu der in TOP 6 angekündigten möglichen Gründung einer Chorklasse in einer Grundschule eine Entwicklung? Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge erklärt, dass in den Grundschulen Harztorwall und Karlstraße Chorklassen gebildet werden.

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Verwaltungsrates vom 28.10.2008, die allen Kreistagsmitgliedern und den sonstigen Mitgliedern des Verwaltungsrates übersandt wurde, wird genehmigt.

**TOP 4     Anfragen**

**TOP 4.1   Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)**

Der Vorsitzende Herr Aust stellt fest, dass Fragen von Einwohnern nicht vorliegen.

**TOP 4.2   Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)**

Der Vorsitzende Herr Aust stellt fest, dass Fragen von Kreistagsmitgliedern nicht vorliegen.

**TOP 5     Finanzierung der Bücherei und der Bildstelle im Bildungszentrum  
Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-527/2009**

Der Vorsitzende Herr Aust gibt eine kurze Einführung: Mit der neuen Vorgehensweise zur Finanzierung von Bücherei und Bildstelle sollen 1.) die bisher aufgelaufenen Defizite dieser beiden Betriebsteile getilgt werden und 2.) die ab jetzt neu entstehenden Defizite aus den Überschüssen der Betriebe gewerblicher Art (VHS und Musikschule) bereinigt werden. Defizite bestünden bisher für die Bücherei in Höhe von 1.190.000,- € und für die Bildstelle in Höhe von 401.000,- €.

Verwaltungsleiter Herr Müller erläutert daraufhin die Problematik: Bisher war auf eine Verrechnung der Gewinne der Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit den Verlusten der nicht gewerblichen Betriebsteile verzichtet worden, da wegen verdeckter Gewinnentnahmen Kapitalertragssteuer fällig geworden wäre. Nach aktueller Rechtsprechung durch den Bundesfinanzhof wird jetzt unterstellt, dass die Gewinne unselbständiger kommunaler Betriebe, sofern sie nicht explizit für betriebliche Investitionen verwendet werden, der Trägerkommune zugeführt werden. Aufgrund dieser sog. Ausschüttungsfiktion sind die Gewinne aus den BgA in jedem Fall zu versteuern. Nach einem Gespräch mit dem Finanzamt wird deshalb vorgeschlagen, die bereits versteuerten Jahresüberschüsse von VHS und Musikschule zur Deckung der Defizite von Bücherei und Bildstelle zu verwenden.

KAbg. Frau Reichenpader stellt dazu einige Fragen:

1.) Wurden genug Rücklagen eingestellt?

Herr Müller erklärt, dass die defizitären Betriebe nicht aus Rückstellungen finanziert werden können. In den Jahren 2007 und 2008 seien aber ausreichende Überschüsse erwirtschaftet worden.

2.) Die Aussage des Finanzamtes stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Wie solle man da einen Beschluss fassen können?

Verwaltungsleiter Herr Müller und Dezernentin Frau Schäffer erklären, dass eine rechtsverbindliche Auskunft des Finanzamtes nur auf eine ganz konkrete Anfrage erteilt werde, in der die Rechtsauffassung des Anfragenden bereits detailliert dargelegt werden müsse. Diese werde dann entweder bestätigt oder für unzutreffend erklärt. Die Empfehlung zur Hinzuziehung eines Wirtschaftsberatungsunternehmens beziehe sich nur auf die Formulierung einer Anfrage zur Umschichtung von Aktien, weil dafür spezielle steuerrechtliche Kenntnisse erforderlich seien. In Bezug auf die Verwendung der Gewinne aus den BgA zum Verlustausgleich für Bücherei und Bildstelle habe das Gespräch mit dem Finanzamt gezeigt, dass die veränderte Rechtslage dafür eine ausreichende Grundlage biete. Deshalb sei die Verwaltung der Auffassung, die Kosten für eine verbindliche Anfrage sparen zu können.

3.) Sind die Haushalte 2007 und 2008 bereits abgeschlossen?

Verwaltungsleiter Herr Müller verneint dies. Ein Ausgleich der Defizite aus diesen Jahren sei also noch möglich.

4.) Wann wurde die Verwaltung offiziell beauftragt eine Lösung für das Problem zu finden (mit Verweis auf den 1. Satz im 3. Absatz der Begründung zur Sitzungsvorlage zum TOP)?

Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge erklärt, dass die wiederholte Diskussion zu diesem Thema im Verwaltungsrat als Auftrag aufgefasst worden sei.

KAbg. Herr Hantelmann fragt, von wann das erwähnte Urteil zu den Gewinnen kommunaler Betriebe sei und bittet, diese Frage über das Protokoll zu beantworten.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Es handelt sich um ein Urteil zur Besteuerung von Gewinnen eines Betriebes ohne eigene Rechtspersönlichkeit vom 11. Juli 2007. Das Bildungszentrum wurde erstmals im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse durch die WIBERA im Sommer 2008 darauf hingewiesen.*

KAbg. Herr Fuder fragt, ob in diesem Zusammenhang eine Quersubventionierung möglich sei oder nicht. Herr Müller erläutert, dass aufgrund der geänderten Rechtslage der vorgeschlagene Verlustausgleich problemlos sei, da er aus bereits versteuerten Gewinnen erfolge. KAbg. Herr Fuder bittet weiter um eine Erläuterung zur Verrechnung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag mit der Körperschaftssteuer (7. Absatz der Begründung der Sitzungsvorlage). Herr Müller erläutert daraufhin noch einmal das Verfahren: Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag werden als Quellensteuer bei der Auszahlung der Dividende fällig und von der Bank direkt an das Finanzamt weitergeleitet. Bei der Körperschaftssteueranlagung wird dann die bereits gezahlte Quellensteuer berücksichtigt – bis auf 5 % der erzielten Dividenden, die unabhängig davon der Körperschaftssteuer unterliegen.

Es ergeht nachstehende

**Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Defizite in den Bereichen Bücherei und Bildstelle in Form von Kassenkrediten werden durch die Gewinne der beiden Betriebe gewerblicher Art – Volkshochschule und Musikschule – in den Jahren 2007 und 2008 abgelöst.
2. Ab sofort werden die Defizite in den Abteilungen Bücherei und Bildstelle im Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel aus den bereits versteuerten Jahresüberschüssen der Betriebe gewerblicher Art – Volkshochschule und Musikschule – abgedeckt.

## **TOP 6      BIZ Statusbericht IV 2008** **Vorlage: XVI-534/2009**

Zum Statusbericht VI 2008 für das BIZ gibt es einige Fragen: KAbg. Frau Reichenpfader fragt nach den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Finanzsituation des BIZ, insbesondere auf den Wert des Aktienpakets. Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge erklärt daraufhin, dass für dieses Jahr die Dividenden laut Ankündigung der EON noch in gleicher Höhe gezahlt würden: 1,50 € pro Aktie nach Splittung der Aktien im Verhältnis von 1:3 im letzten Jahr. Verwaltungsleiter Herr Müller weist auf den gegenwärtig enormen Kursverlust gegenüber dem Anschaffungskurs von 1996 hin. Etwaige Gewinne oder Verluste würden allerdings erst beim Verkauf der Aktien realisiert. Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge weist darauf hin, dass das positive Ergebnis nicht nur auf die Dividendenzahlungen und die dem Landkreis zur Verfügung gestellten Kassenkredite zurückzuführen sei. Auch ohne diese Einnahmen gebe es im Vergleich zur Haushaltsplanung ein um rund 240.000,-- € besseres Ergebnis.

Es erfolgt nachstehende

### **Kenntnisnahme:**

Von der Vorlage XVI-534/2009, Statusbericht für das IV. Quartal 2008 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel (BIZ), wird Kenntnis genommen.

## **TOP 7      Bildungsprämie (mündlicher Bericht)**

Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge erläutert mündlich das Konzept der Bildungsprämie (*Anlage 1*). Informationen liefert außerdem ein, den Mitgliedern des Verwaltungsrates ausgehändigter, Flyer des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

KAbg. Frau Reichenpfader fragt, ob das BIZ als Beratungsstelle zum Thema Bildungsprämie einen Zuschuss bekomme. Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge antwortet, dass es pro Beratung einen Zuschuss von 20,-- € gebe. Dies sei zwar nicht kostendeckend, aber doch ein Einstieg in die Finanzierung von Bildungsberatung. Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge erläutert weiter, dass eine Beratung im BIZ ab sofort möglich sei, dass es allerdings momentan vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgrund von Europa- und Bundestagswahlen keine bundesweite Werbekampagne gebe. Die Beratungsstellen müssten also vor Ort selbst aktiv werden, um die Bildungsprämie bekannt zu machen. Zuständig für die Beratung im BIZ sei Frau Jirmann aus dem Bereich Arbeitsmarktprojekte.

KAbg. Herr Hantelmann fragt, ob es, da die Bildungsprämie auf Erwerbstätige einschränkt sei, einen Mindestbeschäftigungsumfang gebe. Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge antwortet, dass ein Einkommen erzielt werden müsse, es nach unten aber keine Grenze gebe. Auch geringfügig Beschäftigte sind anspruchsberechtigt, Arbeitslose allerdings nicht, da mit dem Prämiegutschein bewusst Erwerbstätige gefördert werden sollen. KAbg. Frau Reichenpfader fragt nach dem Weiterbildungssparen, einer weiteren Komponente der Bildungsprämie. Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge erläutert, dass das BIZ diesbezüglich nur über diese Möglichkeit informiert, aber keine Auskünfte zur Finanzierung gibt. Die Einkommensgrenzen für den Prämiegutschein gelten hier nicht. Auch ein Weiterbildungsdarlehen sei geplant und soll in den nächsten Monaten abrufbar sein.

## **TOP 8      ESF-Projekt "Qualifizierung für Beruf und Familie" (mündlicher Bericht)**

Die Leiterin des BIZ Frau Steinbrügge stellt ein weiteres Projekt vor an dem das BIZ beteiligt ist (*Anlage 2*).

## **TOP 9      Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)**

Dezernentin Frau Schäffer erklärt, dass es keine Mitteilungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

Der Vorsitzende Herr Aust dankt den Anwesenden und beendet die Sitzung um 16.55 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in